

Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der InTiCom Systems Aktiengesellschaft erklären zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG:

Den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 21. Mai 2003 wird bislang und bis auf weiteres entsprochen mit folgenden Ausnahmen:

- Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat keinen Vorsitzenden oder Sprecher des Vorstandes ernannt (Ziff. 4.2.1. Satz 1)
- Die Vergütung der Vorstandsmitglieder enthält keine variablen Bestandteile (Ziff. 4.2.3.)
- Die Angaben zur Vergütung der Vorstandsmitglieder erfolgen nicht individualisiert (Ziff. 4.2.4.)
- Der aus drei Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat der Gesellschaft hat sich keine Geschäftsordnung gegeben (Ziff.5.1.3) und hat keine Ausschüsse gebildet (Ziff. 5.3.1., 5.3.2.)
- Der Konzernabschluss wird binnen 120 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte binnen 60 Tage nach dem Ende des Berichtszeitraumes öffentlich zugänglich sein (Ziff. 7.1.2.)

Passau, 18. März 2005

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand